

Protokollauszug

aus der
67. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und
Bauen
vom 12.06.2012

öffentlich

**Top 3.13 Billigung der Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 66 B "Nördliche Gartenstadt" 1. Änderung Nordbereich
12/SVV/0396
ungeändert beschlossen**

Herr Goetzmann (Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Vorlage ein.

Diskussionsbedarf besteht nicht. Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Abwägungsergebnis der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“ 1. Änderung „Nordbereich“ (Anlage 3) wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“ 1. Änderung „Nordbereich“ wird gem. §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt (Anlage 2).
3. Die im Bebauungsplan Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“ 1. Änderung „Nordbereich“ integrierten örtlichen Bauvorschriften 1. bis 4.2 werden beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0